

11. September 2011 Auflage: 202141 (Gesundheitspolitik)

NACHRICHTEN SCHWEIZ SEITE 8

## Bund öffnet Datenschleusen

### Seit 1. September sollen Spitäler Patientendaten liefern – die Branche rebelliert

VON PETRA WESSALOWSKI

BERN Klammheimlich hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Rechte der Patienten beschnitten. Mittels Kreisschreiben Nr. 7.1, das seit dem 1. September gilt, werden Ärzte und Spitäler vom Berufsgeheimnis gegenüber den Krankenversicherern befreit und die Kassen aufgefordert, die Rechnungen nicht zu bezahlen, sollten sie nicht alle medizinischen Angaben erhalten. Gleichzeitig hält das Amt fest, dass mit der Einführung der Fallpauschalen 2012 für die Rechnungsprüfung alle Diagnosen und Prozeduren nötig sind.

Gegen dieses Vorgehen formiert sich jetzt Widerstand. «Die systematische Herausgabe medizinischer Daten, wie sie das BAG verlangt, verletzt das Krankenversicherungsgesetz», sagt Bruno Baeriswyl, Privatim-Präsident. Die Vereinigung der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten hat dies am Freitag auch Gesundheitsminister Didier Burkhalter in einem Brief mitgeteilt. Für Baeriswyl greift das Schreiben zudem auf unzulässige Weise der Verordnung über den Austausch der Patientendaten vor. Sie soll am 1. November in Kraft treten und wird momentan ausgearbeitet. Auch der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte reagiert erstaunt. «Wir wurden vorher nicht konsultiert.»

Die Ärzterverbindung FMH ist empört und fordert den Rückzug der Weisung. «Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, und die Auflösung des Arztgeheimnisses kann nicht per Kreisschreiben erlassen werden», sagt FMH-Zentralvorstandsmitglied Pierre-François Cuénoud. Ärzte würden sich strafbar machen, wenn sie Patientendaten systematisch herausgeben würden. Er befürchtet, dass der gläserne Patient Wirklichkeit würde, wenn die Kassen die Diagnosen kennen würden. Je breiter sensible Daten gestreut würden, um so höher das Risiko, dass Dritte davon erfahren.

Die FMH weist zudem darauf hin, dass das Parlament 2007 entschieden habe, dass Diagnosen und Prozeduren nicht auf die Rechnung gehörten. Erika Ziltener, Präsidentin des Dachverbands Schweizerischer Patientenstellen, teilt die Besorgnis. «Ist das Patientengeheimnis erst einmal verletzt worden, kann der Vorgang nicht rückgängig gemacht werden.» Für Betroffene sei es zudem schwierig, ein Datenschutzvergehen zu erkennen, geschweige denn zu beweisen.

#### Datenschützer rät Spitälern, bisherige Praxis nicht zu ändern

Das Bundesamt für Gesundheit antwortet gelassen: «Die Ausführungen zum Vertrauensarzt und zur Rechnungsstellung basieren auf den gesetzlichen Grundlagen.» Auch die neue Verordnung werde nicht vorweggenommen.

Der Zürcher Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl kontert, dass das Schreiben keinen Interpretationsspielraum zulasse. «Das Kreisschreiben verlangt einen unverhältnismässigen Datenfluss.» Er rät daher den Spitälern, ihre Praxis nicht zu ändern.

Bernhard Wegmüller, Direktor des Spitalverbands H+, bekräftigt dies: «Wir werden das Arzt- und Patientengeheimnis weiter vollumfänglich wahren.» Bei begründeten Anfragen gingen die Daten an den Vertrauensarzt.

---

## MEINUNG

### Das Arztgeheimnis wird praktisch aufgehoben

Petra WessaloWski NACHRICHTENREDAKTORIN

die Patientendaten wird hart gekämpft. Die Krankenkassen wollen alle Diagnosen erhalten. Ärzte und Spitäler konnten die Forderung bisher zurückweisen. Nun muss der Bund eine Lösung finden. In dieser verfahrenen Situation hebt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) de facto das Arztgeheimnis auf und hält fest, dass für die Rechnungskontrolle systematisch alle Diagnosen eingefordert werden können – andernfalls können die Kassen die Zahlung verweigern. Das kommt einem amtlichen Aufruf zu einer Straftat gleich, denn die Ärzte sind ans Berufsgeheimnis gebunden. Bei einer Verletzung drohen bis drei Jahre Gefängnis.

Die Beteuerungen des BAG, damit keinen Vorentscheid für eine künftige Regelung zu fällen, überzeugt nicht. Entweder will das Amt testen, wie gross der Widerstand ist, oder es ist sich tatsächlich nicht bewusst, was es tut. So oder so übernimmt das BAG die Position der Kassen – eine denkbar schlechte Voraussetzung für die Rolle als Vermittler zwischen den Fronten.

[Seitenanfang](#)

[PDF](#) [Drucken](#) [Schliessen](#)